

Schulordnung am Gymnasium Ernestinum Rinteln

Die Schule hat die Aufgabe, Wissen zu vermitteln, Fähigkeiten zu entwickeln, zu erziehen und die Schüler auf das Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten.

Dazu ist es erforderlich, einen reibungsarmen Ablauf des Schulbetriebes zu gewährleisten. Dieses soll durch die nachfolgende Schulordnung erreicht und sichergestellt werden.

Ihr liegen folgende **Grundsätze** zugrunde:

- Jeder ist dem anderen gegenüber verantwortlich.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich zueinander rücksichtsvoll und höflich.
- Niemand darf in seiner persönlichen Sicherheit gefährdet werden.
- Jeder ist verpflichtet, das öffentliche und das persönliche Eigentum zu achten und zu schonen.

1. Vor dem Unterricht

Die Schule wird um 07:15 Uhr geöffnet. Die Anfahrt mit privaten PKW endet für Lehrer und Schüler auf den für sie jeweils ausgewiesenen Parkplätzen.

Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist insoweit gestattet, als keine Gefährdung anderer dadurch entsteht. Das Weisungsrecht des aufsichtführenden Lehrers bleibt davon unberührt.

Der Aufenthalt in den Fachräumen ist vor dem Unterrichtsbeginn untersagt. Die Schüler warten in der Nähe des Fachraumes auf den Lehrer.

2. Verhalten in den Schulräumen

Jeder ist mit dafür verantwortlich, Schäden in den Schulräumen zu verhindern und Verschmutzungen und Energieverschwendung zu vermeiden. „Offene“ Getränke und warme Mahlzeiten dürfen in Unterrichtsräume mit Teppichboden nicht mitgenommen werden. Es ist nicht gestattet durch die Fenster zu klettern.

Schäden sind sofort dem Klassenleiter und den Hausmeistern zu melden.

3. Handys, Smartphones, Smartwatches

Geltungsbereiche

Dieser Abschnitt regelt den privaten Umgang mit mobilen digitalen Endgeräten, z.B. Handys, Smartphones und Smartwatches. Ausgenommen davon sind Tablets und Laptops, die für den Unterricht bzw. für die schulische Arbeit genutzt werden.

Im Notfall ist die Kommunikation zwischen den Elternhäusern und den Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS) in beide Richtungen über das Sekretariat weiterhin möglich.

Die hier formulierten Regelungen gelten für **a l l e** SuS auf dem Schulaußengelände sowie in den Schulgebäuden während des Schulbetriebes sowie bei Schulveranstaltungen.

Vor dem Betreten des Schulgeländes verstauen alle SuS ihre Smartphones bzw. Handys ausgeschaltet in ihren Schultaschen o.Ä., deaktivieren die Mithörfunktion von Smartwatches und aktivieren den Schul- bzw. Flugmodus von Smartwatches.

Das Anfertigen von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen ist untersagt. Dies gilt auch in den unten aufgeführten „Handyzonen“.

In Ausnahmefällen können Lehrkräfte die Nutzung der Geräte für Unterrichtszwecke und auf Schulveranstaltungen befristet erlauben.

Die dauerhafte Nutzung eines Gerätes aus medizinischen Gründen kann nach Absprache gestattet werden.

Handy- bzw. Smartphone-Zonen und -Zeiten

Für die SuS der Jahrgänge 5 – 7 gilt ein generelles Nutzungsverbot von Handys bzw. Smartphones.

Für die SuS von Jg. 8 – 10 gilt während der Mittagspause (6. Stunde) der Schulhofbereich direkt vor dem Lehrerzimmer bis zur „ersten weißen Linie“ als „Handyzone“.

Für die SuS der Jg. 11 - 13 gilt zeitlich unbegrenzt der Sek.-II-Trakt und der Bereich vor dem Oberstufeneingang als „Handyzone“.

Prüfungen, Klausuren, Klassenarbeiten, Tests

Smartwatches sowie Handys bzw. Smartphones sind während aller Prüfungssituationen, z.B. bei Klassenarbeiten, Klausuren oder Tests, zentral im Prüfungsraum abzulegen.

Die Nichtbeachtung gilt als Täuschungsversuch, über den die Eltern schriftlich informiert werden.

Auch das Mitführen eines Zweitgerätes innerhalb sowie außerhalb des Prüfungsraums gilt grundsätzlich – unabhängig vom Prüfungsformat, von der Bedeutung der Prüfung oder von der tatsächlichen Nutzung des Gerätes – als Täuschungsversuch.

Maßnahmen bei Verstößen

1. Ermahnung und Hinweis auf die Schulordnung.
2. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten per Elternbrief sowie die Ablage einer Kopie der Mitteilung in der Akte. Zusätzlich ist es zulässig, das Gerät einzuziehen, die Eltern zu einem Gespräch einzuladen und ihnen das Gerät auszuhändigen.
3. Nach drei Elternbriefen erfolgt ein Gespräch der Eltern mit der Schulleitung.
4. Die Klassenleitungen berücksichtigen Verstöße für die Bewertung des Sozialverhaltens.
5. Bei s c h w e r w i e g e n d e n Verstößen (Audioaufnahmen, Filmaufnahmen, Betrachten z.B. pornographischer Inhalte usw.) wird das Gerät zur Abwendung eines Nachteils für Lehrkräfte und Mitschülerinnen sowie Mitschüler eingezogen. Dies zieht eine Benachrichtigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und eine Notiz für die Akte bis hin zur Strafanzeige nach sich.

4. Verhalten während der Freistunden

Die Schülerinnen und Schüler können sich während der Freistunden in der Halle, dem Forum, dem Lichthof, im Bistro und in der Bibliothek aufhalten, sofern sie niemanden stören; der Aufenthalt im Obergeschoss ist nicht gestattet.

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz dürfen Schüler der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen, sonst besteht seitens der Schule kein Versicherungsschutz. Die Begrenzung des Schulgeländes wird von der Schule definiert. Schüler, die aus Krankheitsgründen vorzeitig die Schule verlassen möchten, müssen sich bei einem Fachlehrer ihrer Klasse abmelden.

5. Pausen

Alle Schüler verlassen zu Beginn der großen Pausen (also nach der 2. und 4. Stunde und in der Mittagspause) das Obergeschoss. Das Betreten des Obergeschosses während der großen Pausen ist nicht gestattet.

Die Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen sich auch auf dem Oberstufenhof aufhalten.

Lauf- und Ballspiele sind nur auf den Schulhöfen gestattet.

Beim ersten Gongzeichen am Ende der Pausen begeben sich alle Schüler umgehend zu ihren Klassen- oder Fachräumen. Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Wechsel der Unterrichtsräume und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.

6. Drogen (Alkohol, ...) in der Schule

Das Mitbringen von Alkohol und sonstigen Drogen in die Schule ist in jedem Falle verboten. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

7. Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen im Schulzentrum außerhalb der Unterrichtszeit sind von dem Schulleiter zu genehmigen.

8. Besondere Räume

Für die Sporthalle, die Bibliothek und die Fachräume gelten besondere Bestimmungen.

9. Fundsachen

Fundsachen sind, soweit sich der Eigentümer nicht sofort ermitteln lässt, beim Hausmeister abzugeben.

10. Verstöße

Vergehen gegen die Schulordnung werden neben den schulgesetzlichen Möglichkeiten mit zusätzlichen gemeinnützigen Aufgaben belegt.

11. Kenntnisnahme

Die Schulordnung wird den Schülern aller Klassen und Tutorengruppen überreicht und mit ihnen besprochen; ein entsprechender Vermerk wird ins Klassenbuch eingetragen. Sie wird zu Beginn der Schulzeit von Schülern und Eltern unterschrieben.

Die Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz des Gymnasiums am 23.06.2004 beschlossen und am 23.04.2026 von der Gesamtkonferenz um die Handyregelung ergänzt.